

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Amt für Umwelt

26. NOV. 1993

Nr. 2895

vom 23. November 1993

Erweiterung der Wasserschutzzone für die Gallislochquelle der Gemeinde Oltingen und Änderung des dazugehörenden Reglementes. Genehmigung.

Am 13. Oktober 1981 genehmigte der Regierungsrat die Wasserschutzzone für die Gallislochquelle der Gemeinde Oltingen und das dazugehörnde Reglement (Mutation zum Zonenplan, Inventar-Nr. 49/ZP/03).

Nach einer Trinkwasserverunreinigung durch Jauche im Jahre 1992 sah sich der Gemeinderat Oltingen gezwungen, die Wasserschutzzone zu vergrössern und das Reglement so zu ändern, dass das Ausbringen von Gülle in der Zone IIA (Engere Schutzzone/Landwirtschaftsgebiet) nicht gestattet ist.

Die Gemeindeversammlung von Oltingen hat am 27. Mai 1993 die Erweiterung der Wasserschutzzone für die Gallislochquelle und die Reglementsänderung beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 28. Mai bis 26. Juni 1993. Es gingen keine Einsprachen ein.

Der Gemeinderat Oltingen unterbreitet mit Schreiben vom 9. November 1993 die Mutation zum Zonenplan dem Regierungsrat zur Genehmigung.

Aus der Sicht der zuständigen Amtsstellen steht der Genehmigung nichts entgegen.

://: Gestützt auf § 3 Absatz 2 des Baugesetzes in Verbindung mit § 16 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung zum Grundwassergesetz wird die von der Einwohnergemeindeversammlung Oltingen am 27. Mai 1993 beschlossene Erweiterung der Wasserschutzzone für die Gallislochquelle samt Reglementsänderung genehmigt. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 49/ZPS/0/7 versehenen Pläne.

- Verteiler: - Gemeinderat Oltingen, 4494 Oltingen
- Meliorationsamt, Parkstrasse 3, 4402 Frenkendorf
 - Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft,
Postfach, 4414 Füllinsdorf
 - Forstamt
 - Amt für Liegenschaftsverkehr
 - Bauinspektorat
 - Amt für Orts- und Regionalplanung (2)
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - Amt für Umweltschutz und Energie (3) (mit je 3 ge-
nehmigten Plänen und Reglementen)
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'H. A. A. A.', written in a cursive style.